

Herausgeber:  
Gemeinde  
Ketershausen

V.i.S.d.P.:  
Erster Bürgermeister  
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Ketershausen,  
den 28.10.2022

Nr.10/2022



# Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ketershausen

Telefon: 08333/8665  
Telefax: 08333/7266  
E-Mail:  
[Info@Ketershausen.de](mailto:Info@Ketershausen.de)  
[www.Ketershausen.de](http://www.Ketershausen.de)

[www.naturgemeinde.de](http://www.naturgemeinde.de)

Adresse:  
Waldstr.15  
86498 Ketershausen

**Besuchszeiten:**  
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr  
und 19.00 - 20.00 Uhr  
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Sitzung vom 15. September 2022:

#### **„Neubau eines Funktionsgebäudes in Ketershausen am Sportplatz“ durch den TSV Ketershausen-Bebenhausen e.V. - Diskussion und Absichtserklärung zur Unterstützung**

Der Gemeinderat beurteilt das Vorhaben des TSV Ketershausen-Bebenhausen zum Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz positiv. Es wird beabsichtigt, den TSV Ketershausen-Bebenhausen bei einer möglichen Umsetzung des Projekts seitens der Gemeinde Ketershausen zu unterstützen. Hierbei soll der Fehlbetrag des Finanzierungsplans wie im Rahmen der Sitzung vom 08.09. vom Vorstand des TSV Ketershausen-Bebenhausen vorgebracht durch die Gemeinde Ketershausen übernommen werden. Mit den Vertretern des TSV soll zudem der Finanzierungsplan auch unter Berücksichtigung des Risikos etwaiger Mehrkosten betrachtet werden sowie sich daraus ergebende Finanzierungslösungen erarbeitet werden.

*(über das Projektvorhaben wurde bereits im letzten Gemeindeblatt ausführlich berichtet – Bei der Gemeinderatssitzung am 15.09. wurde obiger Beschluss gefasst)*

### **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 – 2020: Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Textziffern**

Die Jahresrechnungen 2017-2020 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft. Es wurden diverse Feststellungen im Prüfungsbericht vermerkt, hierzu zählen unter anderem nachfolgende Punkte:

- Es wurde auf den Erlass einer Feuerwehrsatzung hingewiesen. Der Erlass einer Feuerwehrsatzung ist auch im Hinblick auf die Änderungen im Umsatzsteuerrecht zum 01.01.2023 (§2b UStG) notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat den Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- Es wurden kleinere Änderungserfordernisse der Entwässerungssatzung (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) angemerkt. Zum 01.01.2023 werden deswegen die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu erlassen.
- Es wurde darauf hingewiesen, bestehende Pachtverhältnisse und Mietverträge regelmäßig zu überprüfen.
- Es wurde auf eine Aktualisierung der Kostensatzung hingewiesen. Die Verwaltung

wird beauftragt, dem Gemeinderat den Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- Bzgl. Winterdienst und Versicherungsleistungen wurde angemerkt, Vergaben dem Wettbewerb zu unterziehen und entsprechende Ausschreibungen durchzuführen bzw. Angebote einzuholen. Dies wurde in diesem Jahr bzgl. Winterdienst bereits umgesetzt.

## WASSER / ABWASSER

### Projekt Wasserversorgung – aktueller Stand

An den beiden neuen Brunnenstandorten wurden die Geländearbeiten / Außenarbeiten fertig gestellt. Die Brunnenstandorte sind zwischenzeitlich eingezäunt, die Wegebauarbeiten sind ebenfalls erledigt. Nächster Schritt ist die technische Ausrüstung der Anlagen. Diese wird von der Firma Schütz durchgeführt. Gleichzeitig ist die Firma tronikDesign mit der Steuerung der Anlage (Messen – Regeln – Steuern) beauftragt.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Neubau KiTa Schulstraße – aktueller Stand

Wie berichtet ist der Neubau einer KiTa für eine Kindergarten- und eine Kinderkrippengruppe in der Schulstraße gegenüber der Grundschule geplant. Der Plan wurde genehmigt, die finanzielle Förderung über sog. FAG-Mittel durch die Regierung von Schwaben zugesagt. Der Baubeginn ist kommendes Frühjahr geplant – verbunden mit der Hoffnung, dass das derzeit exorbitant gestiegene Preisniveau sich wieder ein Stück weit normalisiert.

### Feuerwehr Mohrenhausen – Kommandantenwahl

Am 11. Oktober fand turnusgemäß die Kommandantenwahl bei der freiwilligen Feuerwehr Mohrenhausen statt. Der bisherige Kommandant Johannes Äbtle wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt. Er ist seit 18 Jahren Kommandant der Mohrenhauser Feuerwehr und geht in seine vierte Amtszeit. Ihm zur Seite steht Alexander Mayr, der ebenfalls einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde und damit in seine zweite Amtszeit startet. Ein herzliches Dankeschön an die beiden Kommandanten für ihr wichtiges ehrenamtliches Engagement!

Bei der Dienstversammlung wurden einige Feuerwehrleute für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Allen Jubilaren ganz herzlichen Dank für ihren langjährigen Einsatz im Dienste des Nächsten bei der freiwilligen Feuerwehr Mohrenhausen.

### Kommunale Verkehrsüberwachung – Erste Sitzung des Zweckverbands

In einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen haben wir – wie berichtet – beschlossen, dem neu gegründeten Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz“ beizutreten. Die erste Sitzung des Zweckverbands – sozusagen die Gründungssitzung – hat kürzlich in Illertissen stattgefunden. Themen waren unter anderem der Erlass einer Geschäftsordnung, Bestellung eines Rechnungsprüfungsausschusses, Haushaltssatzung und die Überführung der bisherigen Organisationsform in den neuen Zweckverband.

### Rückschnitte – Lichtraumprofile – Straßenränder

In den letzten 3 Wochen haben wir bereits einen großen Teil der Lichtraumprofile an Straßen und Wegen freigeschnitten. Zudem wurden die Straßenränder im Gemeindegebiet gemäht.

Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang nochmal darauf hinweisen, dass Lichtraumprofile entsprechend einzuhalten und freizuschneiden sind.

GrundstückseigentümerInnen bzw. MieterInnen müssen Hecken, Bäume oder Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen dergestalt pflegen, dass Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Bepflanzungen privater Grundstücke dürfen demnach nicht in die Sichtdreiecke an Kreuzungen oder in das Lichtraumprofil angrenzender Rad- und Gehwege bzw. Fahrbahnen ragen.

Zur Freihaltung des sog. „Lichtraumprofils“ muss an Geh- und Radwegen deshalb eine lichte Höhe von 2,50 Meter und über Fahrbahnen und Feuerwehrzufahrten eine Höhe von mindestens 4,50 Meter freigehalten werden.

Bitte halten Sie die Lichtraumprofile frei bzw. führen Sie bei Bedarf einen entsprechenden Rückschnitt durch.

Bitte denken Sie unbedingt auch an Gehwege und schneiden Sie Sträucher / Hecken und Stauden zurück, die in den Gehweg ragen.

Vielen Dank.

### **Erforderliche Baum- und Strauch-Pflegemaßnahmen an diversen Stellen**

An mehreren Stellen im Gemeindegebiet sind teils umfangreiche Pflegemaßnahmen erforderlich. In Zaiertshofen am Seifertshofer Weg ragt der Bewuchs durch Bäume und Sträucher in die Telefonleitungen, was bei den betreffenden Anwohnern immer wieder zu temporären Ausfällen der Telefonie führen kann. Die Bäume deswegen einzukürzen und den dort befindlichen natürlichen Aufwuchs zu belichten und die nächsten Jahre nachzuziehen, erscheint deswegen sinnvoll. Eine ähnliche Situation hat sich an der Hauptstraße in Kettershäusen (Bushaltestelle) ergeben. Auch dort werden wir einzelne Bäume kürzen bzw. fällen und die Naturverjüngung freilegen.

### **Seniorenachmittag am 20.10.2022**

Am 20.10. fand der Seniorenachmittag im Gasthaus Köhler statt. Rund 45 Seniorinnen und Senioren sind der Einladung gefolgt und haben bei Kaffee und Kuchen einen vergnüglichen und unterhaltsamen Nachmittag erlebt. Karl Gutmann hat den Nachmittag hervorragend musikalisch gestaltet und sämtliche Musikwünsche erfüllt – zwischendurch immer mal wieder begleitet von Manfred Neugebauer. Vielen Dank an unsere beiden Seniorenbeauftragten Marina Göppel und Roland Knoll für's Organisieren.

## **ÖKO-MODELLREGION**

### **Förderung von Öko-Kleinprojekten – Jetzt bewerben!**

#### **Förderanfragen bis 20.01.2023 einreichen**

Die Öko-Modellregion Günztal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Schwaben für das Jahr 2023 erneut zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ auf. Somit stehen in unserer Region 50.000 € Fördermittel für die Umsetzung von Kleinprojekten zur Verfügung.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € netto nicht übersteigen und die den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen oder das Bewusstsein für Bio-Lebensmittel aus der Region stärken.

Die Projekte werden mit bis zu 50% gefördert (max. 10.000 €). Kleinprojekte müssen im Gebiet der Öko-Modellregion liegen, dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis 20.09.2023 umgesetzt werden. Die Förderung kann von Privatpersonen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen beantragt werden.

Einsendeschluss ist der **20.01.2023**.

Auf unserer Webseite [www.oekomodellregion-guenztal.de](http://www.oekomodellregion-guenztal.de) finden Sie alle Informationen zur Förderung sowie Antragsstellung. Nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf Ihre kreativen Projektideen!

**Kontakt:**

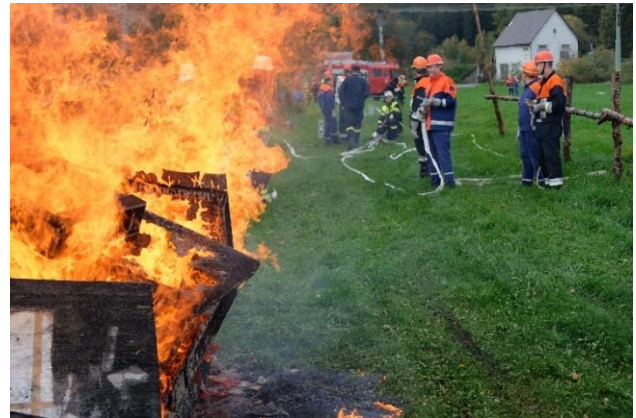
Miriam MARIHART, Rebecca PETSCHKE |  
oekomodellregion@oberguenzburg.de | 0170 917  
035 6

## FEUERWEHR

**Einen Tag in der Berufsfeuerwehr – nach diesem Motto organisierte die Freiwillige Feuerwehr Kettershhausen und Bebenhausen am 15.10.2022 eine 12- stündigen Übung für Ihre Jugendfeuerwehr. Hierbei wurde Ihnen viel geboten: Von einem Atemschutz- Parkour bis Einsätze und Drehleiter fahren.**

Der Tag begann mit einem Morgenapell im Feuerwehrgerätehaus Kettershhausen. Alle 18 Teilnehmer\*innen vollzählig und die Einsatzkleidung parat? Dann kann es losgehen. Nach dem gemeinsamen Frühstück hatten die Jugendlichen Zeit Schnupperkurse zu belegen im Bereich Atemschutz und Erste Hilfe. Ein Parkour und viele weitere kleine Übungen machten deutlich – das der Atemschutzgeräteträger im Ernstfall alle Sinne benutzen muss – an Ausdauer darf es auch nicht fehlen. Erste Hilfe Schnupperkurs richtete sich nach dem Motto „Alles ist besser als nichts zu tun“. Hierbei lernten sie einfache Handgriffe und Abläufe die man als Erst Helfer und Feuerwehrmann\*frau beherrschen muss.

darauf hörte man schrille Alarme – der Erste Einsatz. „Brand B3 in Bebenhausen“ war das Einsatzstichwort. Schnell umziehen und losfahren mit den Feuerwehrautos der Freiwilligen Feuerwehr Bebenhausen und Kettershhausen. Nach einer gewissen „Chaosphase“ hatten die jungen Feuerwehrler das Feuer schnell unter Kontrolle und alle Personen gerettet. So konnten Sie schnell wieder abrücken, nachbereiten und



gemeinsam das Mittagessen vorbereiten. Nachdem alle Ihre Teller leer hatten, folgte schon der nächste Einsatz. „THL 3 – Person eingeklemmt unter Walze am Maibaumplatz Kettershhausen“. Hier hatten Sie eine Menge zu tun. „Schaulustige“, die „Presse“, die „Notärztin“ und der „Landwirt“ sorgten für ordentlich Lautstärke und Trubel an der Einsatzstelle. Schnell wurde den jungen Einsatzleiter bewusst – hier müssen stärkere Gerätschaften her. So rückte die Freiwillige Feuerwehr Babenhausen mit Drehleiter, Rüstwagen und Mannschaftstransportwagen an. Gemeinsam konnte die Person gerettet und schlimmeres verhindert werden. Dank der Freiwilligen Feuerwehr Babenhausen durfte der\*die ein oder andere Mutig\*e anschließend noch mit der Drehleiter hoch hinausfahren. Noch beschäftigt mit den Eindrücken des Nachmittags, folgte in der Abenddämmerung der letzte Einsatz: „THL 3 – Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in der Sandgrube in Bebenhausen“. Stand erstmal die Beleuchtung und die dreifache Brandsicherung so fanden schon die ersten Diskussionen statt: Wie bekommen wir diesen eingeklemmten „Menschen“ aus dem PKW? Nach einiger Zeit konnte die Fensterscheibe entfernt und die Tür geöffnet werden. Währenddessen kümmerten sich andere um den qualmenden Motorraum. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten konnten alle Personen gerettet werden und auch die Feuerwehrmänner und -frauen erschöpft, aber heil ins Feuerwehrhaus zurückkehren. Ein aufregender und ereignisreicher Tag, der sowohl der Jugendfeuerwehr als auch den Ausbildern und Zuschauern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

## INFOS LANDKREIS

### Bezirk bietet kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen an

Der Bezirk Schwaben berät einmal im Monat kostenlos über die „Hilfe zur Pflege“ und über „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ im Landratsamt Unterallgäu. „Hilfe zur Pflege“ ist eine finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, im Pflegeheim leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die „Eingliederungshilfe“ umfasst ein breites Spektrum an Leistungen - von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 8. November, von 10 bis 12 Uhr im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim statt. Eine Terminabsprache ist erforderlich unter Telefon (0821) 3101-216 oder per E-Mail: [beratungsstelle\(at\)bezirk-schwaben.de](mailto:beratungsstelle(at)bezirk-schwaben.de)

### Finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Projekte

Vereine, Arbeitskreise oder Jugendgruppen können jetzt wieder Projekte für eine Förderung beim Landkreis Unterallgäu einreichen. „Maßnahmen von lokalen Akteuren, die das bürgerschaftliche Engagement in der Region stärken, werden mit bis zu 1.500 Euro unterstützt“, sagt Florentien Waldmann von der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Kneippland Unterallgäu. Der aktuelle Förderzeitraum läuft bis 31. Dezember. „Insgesamt befinden sich rund 3.500 Euro im Fördertopf.“

Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, muss man ein Formblatt zur geplanten Maßnahme ausfüllen und dieses per E-Mail an die LAG-Geschäftsstelle schicken. „Auf Grundlage dieser Anfrage wird dann zeitnah über die Förderung entschieden“, so Waldmann. „Wir freuen uns über

die Einreichung vieler kreativer Vorhaben aus der Region.“

Seit 2017 fördert die Lokale Aktionsgruppe mit dem Leader-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ die Arbeit von Ehrenamtlichen, um deren Engagement zu würdigen. Insgesamt wurden inzwischen 60 Projekte gefördert - darunter zum Beispiel eine Kunstaussstellung im ehemaligen Ziegelwerk in Erkheim-Lerchenberg oder die Errichtung eines Mountainbike-Parcours, eines sogenannten Pumptracks, in Markt Rettenbach.

Weitere Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen sind auf der Homepage der LAG unter <https://lag.unterallgaeu.de/> zu finden. Bei Fragen ist Florentien Waldmann erreichbar unter Telefon (08261) 995-644 oder per E-Mail an [regionalentwicklung\(at\)lra.unterallgaeu.de](mailto:regionalentwicklung(at)lra.unterallgaeu.de)

⇒ *Falls Sie Ideen für ein Projekt haben oder es vielleicht eine Vereinsidee gibt, die Sie schon lange mal realisieren wollten, melden Sie sich gerne. Wir freuen uns, wenn wir auch ein Projekt in unserer Gemeinde über diese Mittel realisieren können. Die Beantragung ist nicht komplex und für Kleinprojekte ideal geeignet!*

### Kreisbrandrat warnt vor lebensgefährlichen Heizmethoden

Um Heizkosten zu sparen, werden die Menschen derzeit erfinderisch. „Manche dieser Ideen sind jedoch lebensgefährlich“, warnt Kreisbrandrat Alexander Möbus. Wer mit den falschen Heizgeräten im Innenraum heizt, bringe nicht nur sich, sondern auch andere Hausbewohnerinnen und -bewohner in akute Lebensgefahr.

Er warnt: „Heizen Sie Innenräume nicht mit Kohle- oder Gasgrills, Gas-Heizstrahlern, mit offenem Feuer, Ethanol-Öfen, Teelicht-Öfen oder sonstigen brennstoffbetriebene Geräte.“ Neben der Brandgefahr herrsche hier akute Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid (CO). Dieses gefährliche Atemgift könne der Mensch weder riechen, sehen noch schmecken. Nur ein

CO-Melder könne zuverlässig Kohlenmonoxid in der Raumluft detektieren und entsprechend warnen. „Steigt die CO-Konzentration in der Raumluft, kommt es zu erheblichen Beschwerden wie Schwindel, Schläfrigkeit, starken Kopfschmerzen, Verwirrtheit und Schüttelfrost. Letztendlich kann eine Vergiftung tödlich sein“, so der Kreisbrandrat. Wer entsprechende Symptome bei sich bemerkt oder wenn ein installierter CO-Melder Alarm auslöst, rät Möbus dazu, umgehend das Gebäude zu verlassen, falls möglich Türen und Fenster zu öffnen und den Notruf 112 zu wählen.

Doch auch reguläre Feuerstätten und Geräte bergen laut Möbus bei unsachgemäßer Benutzung Risiken. Er hebt hervor: „Heizen Sie Ihren Holzofen niemals mit Rest- oder Sperrmüll, Plastik, nassem Holz oder Kerzenresten. Das falsche Brennmaterial verursacht Ablagerungen im Kamin, die zu Kaminbränden führen können. Lassen Sie Ihren Holzofen außerdem regelmäßig inspizieren.“ Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzer müssen ebenfalls regelmäßig gewartet werden und der Schornstein kontrolliert werden. Nur bei korrekter Funktion dieser Geräte und Anlagen seien CO-Vergiftungen, Brände und sonstige Unfälle vermeidbar.

Auch der Verschluss von Zuluftöffnungen zu Gasthermen oder sonstigen offenen Feuerstellen könne gefährlich sein: Sauerstoffarme, unvollständige Verbrennung fördere die Bildung von Kohlenmonoxid im Brandgas.

Bei der Verwendung von elektrischen Heizgeräten, also Heizlüftern oder Heizdecken, gibt der Kreisbrandrat folgende Sicherheitshinweise:

- Beim Kauf auf einschlägige Prüfkennzeichen achten.
- Bedienungsanleitung beachten.
- Heizlüfter und Heizdecken sind in der Regel nicht für den dauerhaften Gebrauch geeignet.
- Die Geräte nicht unbeaufsichtigt betreiben.
- Kabel der Geräte vollständig abwickeln und insbesondere bei Heizlüftern und -strahlern von der wärmeabgebenden Seite des Gerätes fernhalten.
- Keine beschädigten Geräte verwenden.

- Das Gerät unbedingt sofort außer Betrieb nehmen, wenn es nach angesengtem Kunststoff riecht.
- Belastungsgrenzen der Hausinstallation beachten, insbesondere bei älteren Gebäuden. Bei Unsicherheiten eine Elektrofachkraft fragen.
- Ausgelöste Sicherungen der Hausinstallation (Leitungsschutzschalter, Fehlerstromschalter) weisen auf einen Defekt des Gerätes hin – Gerät außer Betrieb setzen.
- Nicht mehrere leistungsstarke Geräte gleichzeitig an einem Sicherungszweig der Hausinstallation betreiben (typischerweise nicht mehrere Geräte in einem Raum gleichzeitig betreiben). Bei Unsicherheiten und Fragen zur Hausinstallation eine Elektrofachkraft heranziehen.
- Kein Betrieb von leistungsstarken Einzelgeräten an Mehrfachsteckdosen: Durch die Kontaktwiderstände der Steckerleisten in Verbindung mit der hohen Leistungsaufnahme der Geräte ist mit einer erhöhten Wärmeentwicklung an den Kontaktstellen zu rechnen.
- Brennbare Materialien unbedingt von Heizlüftern fernhalten.
- Beim Betrieb in Feuchträumen, etwa im Bad, sicherstellen, dass kein Wasser auf das Gerät gelangen kann.
- Nach dem Betrieb den Stecker ziehen und das Gerät vollständig abkühlen lassen, bevor dieses anderweitig verstaut wird.

### **Wertstoffhöfe stellen auf Winteröffnungszeiten um**

Einige Wertstoffhöfe und Kompostanlagen im Landkreis Unterallgäu verkürzen über den Winter ihre Öffnungszeiten. Darauf weist die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises hin. Betroffen sind die Wertstoffhöfe in Babenhausen, Erkheim, Ettringen, Markt Rettenbach, Mindelheim, Ottobeuren und Sontheim. Die neuen Öffnungszeiten gelten von November

beziehungsweise Dezember bis einschließlich März.

- Der Wertstoffhof und die Kompostanlage in **Babenhausen** sind ab November am Montag, Mittwoch und Freitag von 14 bis 17 Uhr und am Samstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

## **Zukunftsatlas: Unterallgäu stark und reich an Chancen**

Das Unterallgäu ist ein Landkreis mit „sehr hohen Chancen“ und „sehr hoher Stärke“. Das besagt der aktuelle Zukunftsatlas, den das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos AG seit 2004 alle drei Jahre veröffentlicht. Dabei zeigt sich im Vergleich zu früheren Studien: Das Unterallgäu ist im Standortranking aufgestiegen und liegt jetzt auf Rang 37 unter allen 400 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Bayernweit belegt der Landkreis Platz fünf. „Diese gute Wertung haben wir vor allem den engagierten Menschen und den innovativen Unternehmen in unserem Landkreis zu verdanken“, hebt Landrat Alex Eder hervor.

Der Prognos Zukunftsatlas ermittelt die Zukunftschancen und -risiken aller 400 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Anhand von 29 Indikatoren, die den Themenfeldern Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation, Wohlstand und soziale Lage zuzuordnen sind, wird ein Zukunftsindex ermittelt. Konkrete Indikatoren sind zum Beispiel das Bevölkerungswachstum, die Arbeitsplatzdichte, die Schulabbrecherquote, die Gründungsintensität, die Investitionsquote der Industrie, die Kriminalitätsrate und die Kaufkraft. Anhand des Indexes werden die Kreise platziert und außerdem in acht Klassen eingestuft: In den Klassen eins bis vier dominieren die Zukunftschancen; Klasse fünf zeichnet sich durch einen ausgeglichenen Mix an Zukunftschancen und -risiken aus; In den Klassen sechs bis acht überwiegen die Zukunftsrisiken. Das Unterallgäu ordnet die Prognos AG der Klasse 2 zu.

„Uns kam zugute, dass wir viele Unternehmen in zukunftsträchtigen Branchen haben, zum Beispiel im Bereich Maschinenbau“, sagt Michael Stoiber, Leiter des Sachgebiets Wirtschaft und Tourismus. Besonders freut er sich, dass sich das Unterallgäu im Vergleich zum Zukunftsatlas 2019 in der Gesamtwertung nochmals deutlich verbessert hat.

So schnitt das Unterallgäu in den vergangenen Jahren ab:

- 2004: Rang 194
- 2007: Rang 146
- 2010: Rang 128
- 2013: Rang 81
- 2016: Rang 115
- 2019: Rang 75
- 2022: Rang 37

## **SONSTIGES**

### **Wo bleibt mein Geld?“ – Teilnehmer für nächste Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben gesucht**

*Teilnehmer für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gesucht. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten, EVS als wichtige Datenbasis für politische Entscheidungen*

Wofür und wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führt das Bayerische Landesamt für Statistik gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste EVS durch. Dafür werden in Bayern rund 13 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro. *Hinweis: aktuell läuft auch die Zeitverwendungserhebung (ZVE), beide Erhebungen klingen ähnlich sind aber grundverschieden.*

Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Jeder fünfte Haushalt dokumentiert zusätzlich zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Dies ist wichtig, um den Anteil unterschiedlicher Nahrungsmittel an den gesamten Lebensmittelausgaben bestimmen zu können.

Die Angaben können in einer App ganz bequem von Zuhause oder unterwegs eingetragen werden. Die App funktioniert auch offline und kann sowohl auf dem Smartphone als auch am Computer genutzt werden. Die „klassische“ Teilnahme über Papierfragebogen ist ebenfalls möglich.

Die EVS liefert wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das geplante Bürgergeld. Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Zudem gibt es als Dankeschön eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach dem Zufallsverfahren darüber hinaus für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Unter [www.evs2023.de/teilnahme](http://www.evs2023.de/teilnahme) können Interessierte ab sofort ihren Haushalt zur EVS 2023 anmelden. Aus allen Anmeldungen wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Das bedeutet, vor Beginn der EVS wird für jedes Bundesland anhand der Bevölkerungsstruktur festgelegt, wie viele Paarhaushalte mit Kindern, wie viele Haushalte von Alleinerziehenden, wie viele Alleinlebende usw. für die Stichprobe benötigt werden. Dies ist wichtig, um die Bevölkerung realistisch abzubilden.

#### *Datenschutz und Geheimhaltung*

*Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.*

Die nächste **Rattenbekämpfung** im genannten Gemeindebereich ist für

**Dienstag, den 6. Dezember 2022**

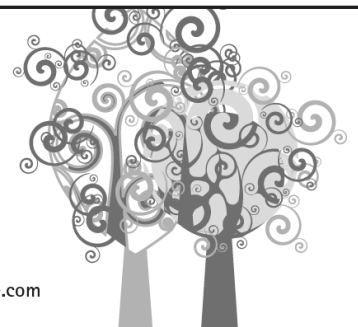
vorgesehen. Hinweis: Dieser oben genannte Termin beinhaltet keine Zusage, dass alle eingegangenen Meldungen an diesem Tag erledigt werden.

Bitte wenden Sie sich direkt bei der Firma Hawlik & Hawlik unter [info@hawlikgmbh.de](mailto:info@hawlikgmbh.de) oder 08230 89 14 50

**Adrian Notz**

Garten- und  
Landschaftsbau

Webergasse 3  
87727 Babenhausen  
Telefon: 08333/934719  
Mobil: 0176/24821202  
E-Mail: [adrian.notz@me.com](mailto:adrian.notz@me.com)







Wir suchen  
**zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
 eine **motivierete, teamfähige und engagierte**  
**Verstärkung**  
 mit Freude am Umgang mit Kindern und der  
 Arbeit im Kindergarten.

**Erzieher/in (m/w/d)**  
 als Gruppenleitung in Vollzeit,

**Wir bieten ein nettes Team,**  
**Eigenverantwortung, Mitspracherecht,**  
**abwechslungsreiche Aufgaben sowie**  
**tarifliche Vergütung mit Zusatzleistungen.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
 Dann schicken Sie Ihre Bewerbung mit den  
 üblichen Unterlagen bitte bis spätestens  
 20.11.2022 an das  
**Kinderhaus Hand in Hand, Griesbachstr. 29,**  
**87727 Babenhausen.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich  
 bitte an die Leitung Frau Schier  
 unter 08333-1376 oder [handinhand@markt-  
 babenhausen.de](mailto:handinhand@markt-babenhausen.de)

## VERANSTALTUNGEN / TERMINE

### Gottesdienste zum Volkstrauertag

Kettershausen: 12.11.; 19.30 Uhr  
 Zaiertshofen: 13.11.; 8.00 Uhr  
 Tafertshofen: 13.11.; 18.00 Uhr  
 Mohrenhausen: 20.11.; 8.30 Uhr

## Rentensprechtag 2023:

Auch 2023 hält die Deutsche Rentenversicherung wieder einmal im Monat einen Rentensprechtag im Rathaus Babenhausen ab.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenversicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zugangeförderten privaten Altersvorsorge kostenlos beraten zu lassen. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet den betroffenen Personenkreis, diese Beratungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung findet jeweils von 08:30-12:00 Uhr und von 13:10-15:30 Uhr statt. Folgende Termine stehen hierbei zur Auswahl:

1. Halbjahr	2. Halbjahr
19.01.2023	20.07.2023
16.02.2023	17.08.2023
16.03.2023	21.09.2023
20.04.2023	19.10.2023
11.05.2023	16.11.2023
15.06.2023	21.12.2023

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für einen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer) vorher anmelden, da die Termine immer schon im Vorfeld vollständig ausgebucht sind. Termine werden im Rathaus Babenhausen, Zi.-Nr. 2/3 oder unter Tel. Nr. 08333/9400-22 oder -21 vergeben.

### Vorankündigung

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 2.12.2022. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 28.11.2022** einreichen.

## TERMINE IM NOVEMBER

**01.11.2022** Totengedenken um 13 Uhr in der St. Michaelkirche Kettershausen mit der Musikkapelle Kettershausen-Bebenhausen

**05.11.2022** Alteisensammlung des SV Falk Mohrenhausen an der Sandhöhle

**12.11.2022** Kesselfleischessen um 10.30 Uhr  
beim Schützenverein Zaiertshofen

**12.11.2022** Generalversammlung um 20 Uhr des  
S.K.V. Tafertshofen im Schützenheim

**27.11.2022** Kranz- und Wurstverlosung beim  
S.K.V. Tafertshofen um 13 Uhr

**02.12.2022** Nikolausschießen beim  
Schützenverein Ketttershausen-Bebenhausen um  
18.30 Uhr

**02.12.2022** Nikolausschießen beim  
Schützenverein Tafertshofen um 19.00 Uhr

**20.01.2022** Generalversammlung  
Feuerwehrverein Bebenhausen e.V. um 20:00  
Uhr im Gasthaus Köhler in Bebenhausen.



## **Fit von Kopf bis Fuß für Senioren**

Wir laden sowohl Frauen als auch  
Männer ein, **ab dem 11. November  
2022 freitags von 8:30 bis 9:30 Uhr  
in der Turnhalle der Grundschule**  
eine Stunde mit „Bewegung von der  
Locke bis zur Socke“ zu verbringen.

**Sie denken, Sie sind zu jung oder  
zu alt?**

**Kommen Sie einfach vorbei und  
probieren Sie es aus!**

Unsere erfahrene Übungsleiterin geht  
auf die Bedürfnisse der Anwesenden  
ein und trainiert mit Ihnen  
Beweglichkeit, Gleichgewicht,  
Koordination und Ausdauer sowie  
Sturzprophylaxe.

Es handelt sich um einen Kurs mit 10  
Einheiten.

(Die Kosten für TSV-Mitglieder betragen 20  
Euro / für Nicht-Mitglieder 30 Euro.)

**Schnuppern kostet nichts!**

**Nähere Informationen und Anmeldung  
(bis 8. November 2022)**

bei Elisabeth Arulanantham  
(08333/9468530) oder Tanja Thalhofer  
(0160/8150842)



**Frische Forellen und Saiblinge  
direkt aus dem Naturteich.**

**Geräucherte Forellen und Saiblinge  
gibt es jeden Freitag.  
Die Geräucherten bitte vorbestellen.**

Wir sind jeden  
Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
für Sie an der Fischteichanlage  
direkt am Landschaftsschutzgebiet  
„Ketttershausener Ried“.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Florian Reithmeier  
Telefon / WhatsApp: 0174 7617 227  
[www.forellenzucht-ketttershausen.de](http://www.forellenzucht-ketttershausen.de)









